



Richtlinien über Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Böhl-Iggelheim im nichtamtlichen Teil (Lokale Nachrichten)

Die Gemeinde Böhl-Iggelheim ist Herausgeber des Amtsblattes. Das Amtsblatt welches als Bekanntmachungsmedium der Gemeinde dient, enthält amtliche Bekanntmachungen. Darüber hinaus sind auch Nachrichten und Terminankündigungen von örtlichen Vereinen und Verbänden sowie Religionsgemeinschaften im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes zugelassen.

Folgende Richtlinien sind beim Einsenden von Beiträgen einzuhalten:

1. Redaktionsschluss des Amtsblattes ist jeweils freitags, 10.00 Uhr der Vorwoche. Für Sportergebnisse vom Wochenende gilt der Redaktionsschluss bis spätestens montags, 10.00 Uhr. Geänderte Redaktionsschlusszeiten werden gesondert bekanntgegeben. Später eingehende Anzeigen können nicht berücksichtigt werden.
2. Die Zusendung der Anzeigen erfolgt über: <https://www.wochenblatt-reporter.de/s/boe>
3. Anzeigen und Hinweise von Vereinen werden als Fließtext im nicht-amtlichen Teil des Amtsblattes veröffentlicht und können grundsätzlich nicht öfter als zweimal veröffentlicht werden können. Eine Veröffentlichung von Bildern ist nicht möglich. Gestaltete Veranstaltungshinweise (Plakate) müssen als .jpg oder .png-Datei zugesendet werden und dürfen pro Veranstalter:in und Veranstaltung einmalig und maximal als Viertelseite (Hochkantformat) abgedruckt werden. Halbe oder ganze Seiten bleiben grundsätzlich der Gemeinde und gemeindenaher Einrichtungen sowie Organisationen vorbehalten. Der Herausgeber behält sich vor, Plakate aus Platzgründen nicht zu veröffentlichen.
4. Das Amtsblatt ist keine Vereins- oder Sportzeitung; zu ausführliche Texte müssen gekürzt werden (7.2.1 und 7.2.2 der Verwaltungsvorschrift zu § 27 GemO Hinweise auf Veranstaltungen dürfen nur in Kurzform veröffentlicht werden; Berichte über den Verlauf einer Veranstaltung dürfen grundsätzlich nicht im Amtsblatt veröffentlicht werden). Bei Sportergebnissen darf nur das reine Ergebnis genannt werden. Die Verwaltung bemüht sich jedoch, wenn möglich, Texte so zu veröffentlichen, wie sie gewünscht werden.
5. Berichte wie Spendenübergaben, Danksagungen und Nachberichte finden nur dann Berücksichtigung, wenn diese Aktionen von besonderer örtlicher oder kommunaler Bedeutung sind.
6. Leserbriefe sowie politische Aussagen jeder Art sind nicht zulässig und werden nicht veröffentlicht.
7. Gottesdienste und weitere Veranstaltungen der Pfarrgemeinden oder kirchlichen Gemeinschaften finden im Amtsblatt unter den Kirchennachrichten Berücksichtigung.



8. Erhält ein zu veröffentlichender Artikel oder Beitrag für das Amtsblatt personenbezogene Daten, wie Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer, so ist ausschließlich der Verfasser des Artikels dafür verantwortlich, dass die Einwilligung des Betroffenen gem. Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum Abdruck im Amtsblatt und zur Veröffentlichung der Onlineausgabe des Amtsblatts im Internet vorliegt.
9. Die Gemeinde als Herausgeber führt kein Lektorat durch. Texte sind vor der Zusendung auf mögliche Fehler zu überprüfen.
10. Titelseiten können immer ein Jahr im Voraus, ab Oktober, bei der Gemeindeverwaltung unter amtsblatt@boehl-iggelheim.de angefragt werden. Früher eingehende Reservierungsanfragen werden nicht berücksichtigt. Eine Veranstaltung kann nur einmal auf einer Titelseite beworben werden. Wir weisen darauf hin, dass Hinweise bzw. Mitteilungen seitens der Verwaltung Vorrang bei der Veröffentlichung haben. Die Anzeigen für das Titelblatt des Amtsblattes sollten das Format Breite 18,5 cm und Höhe 16,0 cm haben, als .jpg oder .png-Datei vorliegen und bei den angegebenen Maßen eine Auflösung von 300 dpi/pixel haben.
11. Kostenpflichtige Anzeigen von Parteien, Wählergruppen und Bürgerinitiativen sind zulässig und werden nach dem redaktionellen Teil des Amtsblattes abgedruckt. Privatpersonen können mittels einer kostenpflichtigen Anzeige auf Veranstaltungen hinweisen. Auch gewerbliche Anzeigen können kostenpflichtig veröffentlicht werden. Ansprechpartner hierfür ist der Verlag:
 - Private Anzeigen: anzeigen@amtsblatt.net
 - Gewerbliche Anzeigen: heike.baum@mediawerk-suedwest.de oder anzeigen@amtsblatt.net